

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0407/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag § 24 GO: Entfernung Beschilderung Einfahrt Wall		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bürgerantrag vom 01.06.2021 wird gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW eine Änderung in der Beschilderung an der Einfahrt Wall angeregt.

Der Bürger schlägt die Entfernung der Beschilderung mit VZ 101 StVO und den dazugehörigen Zusatzzeichen an der Einfahrt Wall vor.

Auf die begründenden Ausführungen des Antrages wird verwiesen.

Die geltende Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) macht zwar die Angabe, dass nicht mehr als zwei Zusatzzeichen an einem Pfosten angebracht werden sollten. Dennoch sind in diesem Fall alle geltenden Zusatzzeichen unentbehrlich. Aufgrund ihrer Erfordernis können diese daher nicht entfernt werden.

Die geltenden Zusatzzeichen könnten grundsätzlich auch gesammelt auf einer Tafel angebracht werden. Somit würde die Beschilderung auch der Vorgabe der VwV-StVO mit maximal zwei Zusatzzeichen entsprechen. Diese Maßnahme wäre jedoch mit vermeidbaren Mehrkosten verbunden. Darüber hinaus ist es durchaus fraglich, ob diese Art der Darstellung wirklich übersichtlicher wäre.

Gemäß 2.6.3 der Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (kurz: HAV) wird auf einem ZZ 1024-10 StVO das Symbol für die Verkehrsart mit dem Zusatz „frei“ darunter gezeigt, wenn bestimmte Verkehrsarten vom Ge- oder Verbot ausgenommen werden sollen. Dies entspricht der Beschilderung mit den Zusatzzeichen an der Einfahrt Wall.

An den vorigen Ausführungen wird deutlich, dass die aktuelle Beschilderung an der Einfahrt Wall keiner Veränderung bedarf.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag